

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND  
HANDELSKAMMERTAG  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN  
INDUSTRIE  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN  
HANDWERKS  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUT-  
SCHEN  
ARBEITGEBERVERBÄNDE  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
BANKEN  
Burgstraße 28  
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN  
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT  
Friedrichstraße 191  
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN  
GROSS- UND AUSSENHANDELS  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN  
EINZELHANDELS  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Berlin, 13. Januar 2005

Frau  
Christine Scheel, MdB  
Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
  
11011 Berlin

**Öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion CDU/CSU "Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21" (Drucksache 15/2745) und dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer" (Drucksache 15/2349)**

Sehr geehrte Frau Scheel,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion sowie zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion für eine grundlegende Steuerreform in Deutschland gemeinsam Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Bemühungen, aus der Mitte des Deutschen Bundestages einen neuen Anstoß zu den ins Stocken geratenen Initiativen für eine grundlegende Steuerreform zu geben. Bedauerlich ist, dass es trotz der schon im Jahr 2003 gemachten Ankündigungen und der darauf begründeten Hoffnungen bisher nicht zu einer Gesetzesinitiative aus der Mitte des Bundestages gekommen ist. Auch der Bundesrat war und ist hier gefordert, engagiert die Reformdebatte zur Stärkung des Standorts Deutschland voranzubringen.

Die generelle Zielvorstellung der deutschen Wirtschaft für eine große Steuerreform lautet: einfacheres Recht, niedrigere Tarife, Entlastung der Wirtschaft! Einen umfassenden Überblick über die anzugehenden „Baustellen“ im Unternehmenssteuerrecht bieten unsere „Grundsatzanforderungen an eine Reform der Unternehmensbesteuerung“, die wir am 7. Oktober 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt haben und in der Anlage nochmals beifügen. Diese Grundsatzanforderungen machen deutlich, wie dringlich und umfassend der Reformbedarf in zahlreichen Punkten im deutschen Steuerrecht ist.

Wir sind der Überzeugung, dass sich Deutschland keinen weiteren Aufschub einer Steuerreform – vor allem einer grundlegenden Unternehmenssteuerreform – leisten kann. Wer sich dem internationalen Wettbewerb entziehen will, wird ihn verlieren. In Ländern, die sich dieser Herausforderung verweigern, wird sich die Steuerbasis zunehmend durch Abwanderung vermindern. Aktuelle Untersuchungen (z. B. ZEW-News Dezember 2004) belegen eindeutig, dass akuter Handlungsbedarf im Bereich der Unternehmensbesteuerung besteht.

Die Wirtschaft begrüßt ausdrücklich, dass sowohl das von CDU/CSU als auch das von der FDP vorgelegte Konzept die Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Ersatz durch Integration in die Ertragsbesteuerung vorsehen. Die Integration der Gewerbesteuer in die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Ausbau der kommunalen Beteiligung an der Umsatzsteuer, sind die Grundlage für dauerhaft sichere Einnahmen der Kommunen. Belastungsneutralität im Hinblick auf den Tarif wird durch eine vergleichbare Grenzsteuerbelastung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer verwirklicht. Voraussetzung dafür ist, dass die Gewerbesteuer abgeschafft und ihre Gemeindefinanzierungsfunktion vollständig in die beiden Hauptsteuerarten integriert wird.

Die zukünftige Ausgestaltung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ist ein elementarer Baustein einer Unternehmensteuerreform. Die isolierte Streichung der degressiven AfA ohne gleichzeitige Anpassungen der Nutzungsdauern an den betriebswirtschaftlichen Werteverzehr ist daher abzulehnen. Des Weiteren ist auch die Europatauglichkeit stärker als bisher zu beachten. Die Wirtschaft benötigt z. B. dringend eine grenzüberschreitende Gruppenbesteuerung.

Neben einer Reform der Unternehmensbesteuerung ist die Neuordnung der Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen überfällig. Die Einführung einer umfassenden Abgeltungssteuer mit einem attraktiven Steuersatz wäre ein wichtiger Beitrag zur Steuervereinfachung und würde die Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen wieder herstellen. Eine solche Abgeltungssteuer ist ein geeignetes Instrument, um die Abwanderung von Kapital ins Ausland zu bremsen sowie mittel- und langfristig abge-

